

Groß-Wartenberg Kreis-Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus monatlich 60 Mk. — Der Preis ist freibleibend.

Anzeigenpreis: die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12.— Mk; Reklamezeilen: 30.— Mark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 16

Sonnabend, den 24. Februar

1923

Verfügungen des Landrats

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Polizeiordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195), des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 19. 1. 1923 — Amtsblatt Breslau, Sonderausgabe vom 20. Januar 1923 Seite 23 und Amtsblatt Liegnitz, Sonderausgabe vom 22. Januar 1923 Seite 25 — folgendes verordnet:

§ 1.

Kaffees, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften sind am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jede Woche spätestens um 11 Uhr abends, am Sonnabend und Sonntag jede Woche spätestens um 12 Uhr abends zu schließen.

In Breslau nebst den Vororten Rosel, Mandau, Klettendorf, Harlitz, Krietzen, Orlaschin, Woyawitz, Brodau, Groß- und Klein Tschansch, Birschan, Neuhaus, Brünche, Bartheln, Carlowitz, Schottwitz, Rosenthal, Osmik, sowie in Brieg, Schweidnitz, Waldenburg, Glogau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg und Liegnitz wird die Polizeistunde für alle Tage auf 12 Uhr abends festgesetzt.

Soweit durch Polizeiverordnung nachgeordneter Behörden, eine frühere Polizeistunde bereits festgesetzt ist oder noch festgesetzt werden sollte, ist diese maßgebend.

§ 2.

Für Theatervorstellungen wird die Polizeistunde auf längstens 11 Uhr abends für die Vorstellungen in Varietés, Kabarets, Kinos, Zirkussen und für

sonstige nach § 33a der Reichsgewerbeordnung der Erlaubnis bedürftigen Darbietungen wird die Polizeistunde auf 10 $\frac{1}{2}$ Uhr abends festgesetzt.

§ 3.

Öffentliche Tanzlustbarkeiten sind höchstens an drei Tagen mit der Maßgabe zugelassen, daß sie an den Wochentagen frühestens um 8 Uhr abends, an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, soweit es nach der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 14. Februar 1912 zulässig ist, um 6 Uhr abends beginnen und bis zu der im § 1 festgesetzten Polizeistunde dauern dürfen. Die Durchführung ist von der Ortspolizeibehörde nach Anhörung der Berufsverbände der beteiligten gewerblichen Kreise zu regeln.

§ 4.

Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1—3 sind nur in besonderen Fällen zulässig und unterliegen der Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten.

§ 5.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit noch nicht anderweit nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 600 Mark bestraft.

An die Stelle der Geldstrafe tritt im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Alle dieser Polizeiverordnung entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Breslau, den 15. Februar 1923.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Auf dem Lande sind vielfach Kriegerdenkmäler errichtet worden, die in mancher Hinsicht gegen die Grundsätze des guten Geschmacks verstoßen und daher wenig erfreulich wirken. Da das Entstehen weiterer derartiger Denkmäler zu erwarten ist, ersuche ich die Gemeinden die von ihnen ausgewählten Entwürfe zu Kriegerdenkmälern vor Einholung der baupolizeilichen Genehmigung mir zur Zustimmung vorzulegen. Es empfiehlt sich jedoch, daß die Gemeinden schon während der Planung der Denkmalsausführung sich an das zuständige Hochbauamt oder den Schlesischen Bund für Heimatschutz wenden und mit diesen Stellen über die künstlerischen Forderungen, die die gewählte Stelle des Denkmals stellt, ins Benehmen setzen, damit diese Stellen den Gemeinden mit ihrem Räte helfend und fördernd zur Seite stehen.

Groß Wartenberg, den 20. Februar 1923

Erneut weise ich darauf hin, daß nach § 379 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) beim Inkrafttreten dieses Gesetzes — am 1. Mai 1914 — folgende Rechte der Grundeigentümer aufrechterhalten geblieben sind:

1. das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich auch ob es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten;
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten;
3. den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Dämmung des Wasserablaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen;
4. Häfen und Stichkanäle anzulegen, letztere soweit sie nicht selbständige Wasserstraßen bilden;
5. Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen;
6. kommunale oder gemeinnützige Badeanstalten anzulegen. Gemäß § 380 des Wassergesetzes erlischt jedoch ein Recht, einen Wasserlauf in einer der bezeichneten Arten zu bezeichneten Arten zu benutzen, mit Ende April 1924, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt wird.

Endlich wird darauf hingewiesen, daß nach § 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55) Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen sind und mit Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes — d. i. am 15. April 1927 — erlöschen, wenn die Eintragung nicht vorher beantragt wird.

Auf im Grundbuch eingetragene Wasser- und Fischereirechte finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Breslau, den 1. Februar 1923.

Namens des Bezirksausschusses (Wasserbuchbehörde)
Der Vorsitzende.

Der Landrat von Reinersdorf

In unser Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 22 als Inhaber der Firma J. Wisteloß Groß Wartenberg der Kaufmann Georg Brzondziel in Groß Wartenberg eingetragen worden. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 17. Februar 1923.

Dankagung.

Zum Ruhme der Landwirtschaft machen wir öffentlich bekannt, daß die Herren Großgrundbesitzer und Pächter des Kreises Groß Wartenberg unseren Hilferuf zur Unterstützung der Kleinrentner in großzügiger Weise durch kostenfreie Lieferung von Kartoffeln, teilweise Brotgetreide, auch Kartoffelmehl, teils kostenfrei, teils zum Umlagepreise fast ausnahmslos entsprochen haben. Von den Gütern Boguslawitz, Cammerau, Dalbersdorf, Görnsdorf, Himmelthal, Rungendorf, Ober Langendorf, Otto Langendorf, Rudelsdorf, Schollendorf, Ober Stradam, Mittel Stradam, Neu Stradam, Nieder Stradam, Schloß Borwerk, Erbscholtzeisbesitzer Wache Klein Rosel, sind uns die Gaben bereits zugegangen, weitere Zusagen haben wir erhalten von den Gütern Bischof, Distelwitz, Kraschen, Groß Woitzdorf und Ottendorf, die des plötzlichen Frostes wegen nicht mehr im Herbst liefern konnten.

Im Namen der Kleinrentner gestatten wir uns den gütigen Gebern unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Wieder waren es die Landwirte, die sich der Not ihrer Brüder angenommen haben. Gott lohne es ihnen.

Rechenschaftsbericht über die bisherige Verteilung liegt zur Einsicht im Kassenlokal Herrstraße 21 aus.

Der Vorstand des Kleinrentnerbundes.

Sommer. Krieger. Wjonted. Scholz.

Suche per sofort oder spätestens 1. 4. 1923 für mein Kolonialwaren-Geschäft und Destillation einen

Lehrling.

Paul Sanke, Groß Wartenberg.

Brennholz

(Kloben und Rollen)

1 m lang Kloben von ca 13 cm aufwärts
Rollen von ca. 8 cm aufwärts

kaufen zu höchsten Preisen gegen
Barzahlung

Markiewicz & Süssmann
Dampfsägewerk
Neumittelwalde

Weiner werthen Kundschaft von Gr. Wartenberg
und Umgegend zur gefälligen Nachricht das die
neuen

Sommermuster
eingetroffen sind.

Spezialität: Panama-Wäscherei.

Breslauer Stroh- u. Filzhut-Druckanstalt.

Alleinige Annahmestelle bei Fr. G. Dentsch,
Groß Wartenberg, Kempenerstraße 7.



Hühneraugen

werden Sie sicher los durch,
Hühneraugen-Lebewohl
Borndant o. d. Ingröße beseitigen
Lebewohl-Ballen-Scheiben
kein Verreiben und Festkleben am
Krumpe. In Drogerien und Apotheken.
Eprobat Wlscarski Adler-Druck. Seitenr. 10

Prima hochfeinfähige

Seradella

letzter Ernte ab Lager hat abzugeben

Max Striem, Groß Wartenberg
Berufspfecher 50.

Dentist Walter Kiunka

Gross Wartenberg

im Hause des Herrn Kaufmann Lippmann

Zahnersatz, Plomben,
Kronen und Brücken

zu zeitgemäß billigen Preisen

Sprechstunden

Montags: 8-12, 2-5, Sonntags: 9-11 Uhr.

Selbstanfertigung sämtlicher
technischen Arbeiten in kürzester Zeit.

Landwirtschaftlicher

Kalender

(Wenzel und Lengerke)

ist noch zu haben in

W. Große's Buchhandlung

6 bis 8 kräftige

Ziegeleiarbeiter

welche schon im Tonschacht gearbeitet haben,
werden sofort eingestellt. Schlafstellen und
Kochgelegenheit vorhanden, Lohn in Accord nach
Tariffähigen. Nach Beendigung der Campagne
erfolgt Reisevergütung.

Dampfziegelei Hermann Jaesrich,
Döbern N./L.

Zahn-Atelier Alfred Scholz Festenberg

Naturgetreuer Zahnersatz • Kronen • Plomben
Brücken • Stützähne • Zahnbehandlungen

Sprechstunden:

vorm. 8 bis 1, nachm. 8 bis 7 Uhr

Nachruf.

Am 20. Februar er. starb im Alter von 78 Jahren unser
wertes Mitglied der frühere

Bahnhofswirt, Ehrenmitglied unserer Vereinigung

Herr J. Schepling

zu Groß Wartenberg.

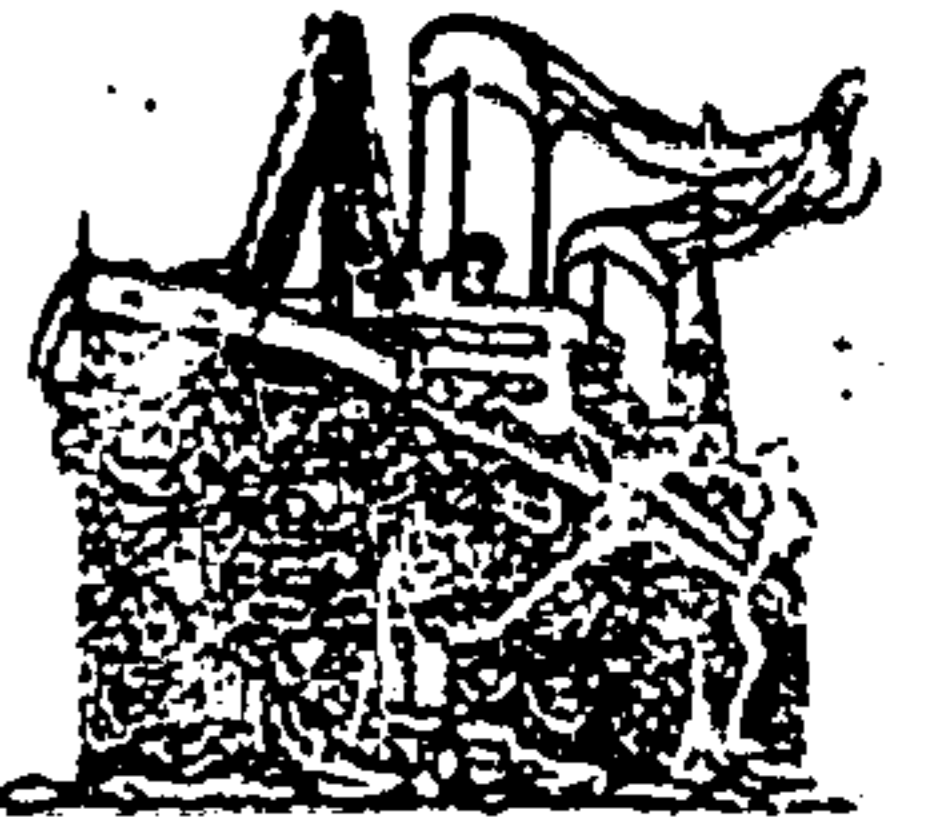
Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen lieben Freund
und Mitbegründer unserer Vereinigung.

Gott möge ihn zum himmlischen Frieden einführen und
seine liebe Frau in seinen Schutz nehmen.

Vereinigte Gastwirte des Kreises Gr. Wartenberg.

Der Kreisverbands-Vorstand:

Wiontek, Groß Wartenberg. Schwarz, Neumittelwalde.

BREMEN**AMERIKA****OSTASIEN****AUSTRALIEN**

Regelmäßiger Personen- und
Frachtverkehr mit eigenen
Dampfern. Anerkannt vorzüg-
liche Unterbringung u. Verpfle-
gung für Reisende aller Klassen.

Reisegepäck-
Versicherung

Nähere Auskunft durch
**NORDDEUTSCHER
LLOYD**
BREMEN
und seine Vertretungen

in Gross Wartenberg:
Waldemar-Grosse, Herrustrasse
in Festsberg: M. Freund-Nacht,
W. Grosse, Schlostr. 6

in Breslau:
Norddeutscher Lloyd, Generalagentur
Neue-Schwandlitzerstr. 6
(Allianz-Haus)

Althina

kann geheilt werden.
Sprechst. in Breslau,
Teichstr. 12 hpt links
jeden Donnerstag von
10-1 Uhr Dr. med.
Albert. Spezialarzt,
Berlin E. W. 11.

Alle Sorten

Rundhölzer

(Langholz u. Rollen)

kaufen ständig zu Höchstpreisen
gegen sofortige Barzahlung

Markiewicz & Süßmann

Dampfsägewerk, Neumittelwalde

Anzeigen

an auswärtige Zeitungen befördert
kostenfrei die Geschäftsstelle d. Bl.